

## Rechtliche Grundlagen:

Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der  
Integrierten Gesamtschule (IGS)

RdErl. d. MK vom 4.5.2010

Die Arbeit in der Oberschule

RdErl. d. MK vom 7.7.2011



## **Stellung der IGS innerhalb des öffentlichen Schulwesens**

1.3 An der IGS können dieselben Abschlüsse wie an den in §§ 9 bis 11 NSchG genannten Schulformen erworben werden.

1.4 Im Sekundarbereich I der IGS unterrichten Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen, an Gymnasien und ggf. an Förderschulen.

## **Stellung der OBS innerhalb des öffentlichen Schulwesens**

1.6 An der Oberschule können am Ende des Sekundarbereichs I dieselben Abschlüsse wie an den in § 9, 10 und 11 NSchG genannten Schulformen erworben werden.

1.7 An der Oberschule unterrichten Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien und ggf. mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sowie dem Lehramt an berufsbildenden Schulen.



## **Aufgaben und Ziele - IGS**

2.1 ... Ihre Arbeit ist durch das Bestreben geprägt, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht individuell zu fördern

## **Aufgaben und Ziele – OBS**

2.2 Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen auch durch jahrgangsbezogenen und schulzweigübergreifenden Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. Sie vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung



## Aufgaben und Ziele - IGS

2.4 Die Arbeit in der Schule zielt auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Sie muss also die kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und zugleich ihre sozialen, emotionalen, kreativen und praktischen Fähigkeiten fördern. Dazu gehört, dass sie die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeit zu Kooperation und Mitbestimmung unterstützt.

## Aufgaben und Ziele – OBS

2.8 Die Arbeit in der Schule zielt auf die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit. Sie muss sowohl die kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler als auch ihre sozialen, emotionalen, kreativen und praktischen Fähigkeiten fördern. Dazu gehört, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und ihrer Fähigkeit zur Kooperation und Mitbestimmung unterstützt.

### **Aufgaben und Ziele - IGS**

2.5 Im Sekundarbereich I der IGS sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortsetzen können.

### **Aufgaben und Ziele – OBS**

2.5 An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.



## Aufgaben und Ziele - IGS

Eine wichtige Aufgabe ist schließlich die Orientierung der Schülerinnen und Schüler über die Berufs- und Arbeitswelt durch Unterricht und Erkundungen sowie Betriebspraktika. Einzelheiten regeln die Bezugserlasse zu f und g.

## Aufgaben und Ziele – OBS

... bietet die Oberschule im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten einen berufspraktischen Schwerpunkt mit Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung mit Kooperationspartnern wie berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung der Arbeitsagentur, den Kammern, insbesondere ausbildenden Betrieben und anderen Einrichtungen sowie neben dem Profil Fremdsprachen mindestens eines der Profile Wirtschaft, Technik oder Gesundheit und Soziales an. So bereitet die Oberschule ihre Schülerinnen und Schüler auf den Eintritt in eine berufliche Ausbildung oder den Übergang in eine berufsbildende Schule, aber auch auf den Übergang in ein allgemein bildendes Gymnasium vor.

## Stundentafel - IGS

3.2.1 Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler, zur Verbesserung fachspezifischer Lehr- und Lernverfahren sowie zur Weiterentwicklung des fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernens kann die Schule eine von der Stundentafel nach Nr. 3.1 abweichende Verteilung der Fachstunden vornehmen. Dabei sind die Gesamtwochenstunden je Fach für den Durchgang in den Schuljahrgängen 5 bis 10 einzuhalten und soll die Schülerpflichtstundenzahl je Schuljahrgang um nicht mehr als eine Wochenstunde über- oder unterschritten werden.

3.2.2 Die IGS als Ganztagsschule macht ihren Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I ein ganztägiges Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot.

3.2.3 Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sollen in den Schuljahrgängen 5 bis 8 mindestens sechs, in den Schuljahrgängen 9 und 10 mindestens vier Stunden in ihrer Klasse erteilen. Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollen in der Regel ihre Klasse oder ihren Kurs mindestens in zwei aufeinander folgenden Schuljahren unterrichten. Die Anzahl der Lehrkräfte in einer Klasse soll möglichst gering sein.

3.2.4 Im Schuljahrgang 5 können zu Beginn des Schuljahrs freie Arbeits- und Unterrichtsformen im Vordergrund stehen. Die Einhaltung der Stundenanteile der Fächer und Fachbereiche ist hierbei nachrangig. Damit sollen der Übergang der Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule in die IGS und die Bildung einer Klassengemeinschaft erleichtert werden.

## Studentafel – OBS

3.2.1 bis 3.2.3 s.o.

Ergänzung 3.2.4:

... Darüber hinaus sollen Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Feststellung der Lernstände zur Erarbeitung einer Förderplanung erfolgen, um frühzeitig eine zielgerichtete Förderung einleiten zu können.

3.2.12 ... In den Schuljahrgängen 8 bis 9/10 kann die Bildung von klassenübergreifenden Lerngruppen zur Durchführung von berufsorientierenden und berufsbildenden Maßnahmen vorgenommen werden. Hiervon ausgenommen ist der Gymnasialzweig der Oberschule.



## Studentenafel - IGS

| Fach                                                                      | Schuljahrgang |                                 |                                 |                                 |                                 |                 |                        | Gesamtsumme                          |                         |
|---------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|-----------------|------------------------|--------------------------------------|-------------------------|
|                                                                           | 5             | 6                               | 7                               | 8                               | 9                               | 10              | 10 <sup>(*Eph)</sup>   | 10                                   | 10 <sup>(*Eph)</sup>    |
| Deutsch                                                                   | 4             | 4                               | 4                               | 3                               | 4                               | 4               | 4                      | 23                                   | 24 <sup>4)</sup>        |
| 1. Fremdsprache (Englisch)                                                | 4             | 4                               | 3                               | 3                               | 4                               | 4               | 4 <sup>5)</sup>        | 22                                   | 24 <sup>4)</sup>        |
| 2. Fremdsprache<br>(Wahlpflichtfremdsprache)                              | -             | (4) <sup>2)</sup>               | (4)                             | (4)                             | (4)                             | (4)             | 4 <sup>5)</sup>        | (20)                                 | 20                      |
| 2. Fremdsprache<br>(neu beginnende Fremdsprache)                          | -             | -                               | -                               | -                               | -                               | -               | (4) <sup>3)</sup>      |                                      | (4) <sup>3)</sup>       |
| Mathematik                                                                | 4             | 4                               | 3                               | 4                               | 4                               | 4               | 4                      | 23                                   | 24 <sup>4)</sup>        |
| Religion / Werte und Normen                                               | 2             | 2                               | 2                               | 2                               | 2                               | 2               | 2                      | 12                                   | 12                      |
| Sport                                                                     | 2             | 2                               | 2                               | 2                               | 2                               | 2               | 2 <sup>6)</sup>        | 12                                   | 12                      |
| <i>Gesellschaftslehre</i><br>Geschichte<br>Erdkunde<br>Politik-Wirtschaft | 3             | 4 <sup>2)</sup>                 | 3                               | 3                               | 3                               | 3               | 1<br>1<br>2            | 19                                   | 20 <sup>2)</sup>        |
| <i>Naturwissenschaften</i><br>Biologie<br>Chemie<br>Physik                | 4             | 4                               | 4                               | 4                               | 3 <sup>4)</sup>                 | 3               | 2<br>2<br>2            | 22                                   | 28 <sup>4)</sup>        |
| <i>Musisch-kulturelle Bildung</i><br>Musik<br>Kunst                       | 3             | 4 <sup>2)</sup>                 | 3                               | 3                               | 3                               | 3               | 2<br>2                 | 19                                   | 20 <sup>2)</sup>        |
| AWT                                                                       | 2             | 2 <sup>2)</sup>                 | 2                               | 2                               | 1                               | 1               | -                      | 10                                   | 9 <sup>2)</sup>         |
| Verfügungsstunde                                                          | 1             | -                               | -                               | -                               | -                               | -               | -                      | 1                                    | 1                       |
| <b>Wahlpflichtunterricht</b>                                              | +             | + <sup>1)</sup> 2)              | 4 <sup>1)</sup>                 | 4 <sup>1)</sup>                 | 4 <sup>1)</sup>                 | 4 <sup>1)</sup> | -                      | 16 <sup>1)</sup><br>20 <sup>1)</sup> | 20 <sup>1)</sup>        |
| Wahlunterricht                                                            | +             | +                               | +                               | +                               | +                               | +               |                        | + <sup>7)</sup>                      | + <sup>7)</sup>         |
| <b>Pflichtstunden</b>                                                     | <b>29</b>     | <b>30</b><br>(32) <sup>2)</sup> | <b>30</b><br>(32) <sup>4)</sup> | <b>30</b><br>(32) <sup>4)</sup> | <b>30</b><br>(33) <sup>4)</sup> | <b>30</b>       | <b>34<sup>4)</sup></b> | <b>179</b>                           | <b>192<sup>4)</sup></b> |
| Höchststunden                                                             | +             | +                               | +                               | +                               | +                               | +               |                        | +                                    | + 9                     |

**Studentafel – OBS (avmn. Angebot)**

| Fachbereich<br>Fach                         | Schuljahrgänge |                |    |    |    |                | Gesamtstunden |
|---------------------------------------------|----------------|----------------|----|----|----|----------------|---------------|
|                                             | 5              | 6              | 7  | 8  | 9  | 10             | 5-10          |
| Fachbereich Sprachen                        |                |                |    |    |    |                |               |
| Deutsch                                     | 5              | 4              | 4  | 4  | 4  | 3              | 24            |
| 1. Fremdsprache                             | 4              | 4              | 4  | 4  | 4  | 3              | 23            |
| 2. Fremdsprache                             | -              | 4              | 4  | 4  | 4  | 4              | 20            |
| Fachbereich Mathematik-Naturwissenschaften  |                |                |    |    |    |                |               |
| Mathematik                                  | 5              | 4              | 4  | 4  | 3  | 4              | 24            |
| Physik                                      | 4              | 4              | 1  | 2  | 2  | 2              | 28            |
| Chemie                                      |                |                | 2  | 1  | 2  | 2              |               |
| Biologie                                    |                |                | 1  | 2  | 1  | 2              |               |
| Informatik                                  | -              | -              | -  | -  | -  | ..2            |               |
| Fachbereich geschichtlich-soziale Weltkunde |                |                |    |    |    |                |               |
| Geschichte                                  | 2              | 1              | 2  | 2  | 2  | 2              | 27            |
| Politik                                     | -              | -              | -  | 2  | 2  | 2 <sup>3</sup> |               |
| Erdkunde                                    | 1              | 2              | 2  | 1  | 2  | 2              |               |
| Fachbereich Arbeit / Wirtschaft - Technik   |                |                |    |    |    |                |               |
| Wirtschaft                                  | -              | -              | -  | -  | -  | -              | -             |
| Technik                                     |                | -              |    |    | -  |                |               |
| Hauswirtschaft                              |                | -              |    |    | -  |                |               |
| Fachbereich musisch-kulturelle Bildung      |                |                |    |    |    |                |               |
| Musik                                       | 2 <sup>4</sup> | 2 <sup>4</sup> | 2  | 1  | 2  | 2 <sup>5</sup> | 21            |
| Kunst                                       | 1 <sup>4</sup> | 1 <sup>4</sup> | 2  | 2  | 2  | 2 <sup>5</sup> |               |
| Gestaltendes Werken                         | -              | -              | -  | -  | -  | -              |               |
| Textiles Gestalten                          | -              | -              |    |    |    |                |               |
| Religion / Werte und Normen                 | 2              | 2              | 2  | 2  | 2  | 2              | 12            |
| Sport                                       | 2              | 2              | 2  | 2  | 2  | 2              | 12            |
| Verfügungsstunden                           | 1              | -              | -  | -  | -  | -              | 1             |
| Wahlunterricht <sup>1</sup>                 | X              | X              | X  | X  | X  | X              | X             |
| Förderunterricht / Arbeitsgemeinschaften    |                |                |    |    |    |                |               |
| Schülerpflichtstundenzahl                   | 29             | 30             | 32 | 33 | 34 | 34             | 192           |
| Schülerhöchststundenzahl                    | X              | X              | X  | X  | X  | X              | X             |

## Standardformel

---

## Organisation von Lernprozessen IGS/OBS

4.1 Die Lehr- und Lernverfahren sollen den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen und dem unterschiedlichen Lernverhalten gerecht werden.

selbständiges und Kooperatives Lernen

handlungsorientiertes und problembezogenes Arbeiten

Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Projektunterricht

Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

gleicher Leistungsstand zwischen den Klassen und zwischen den

Fachleistungskursen auf gleicher Anspruchsebene (OBS)

Zusammenarbeit der Lehrkräfte im Rahmen von Klassenkonferenzen, Fach- und Fachbereichskonferenzen

Methodische Kompetenzen (Umgang mit der Bibliothek und dem Internet,

Anfertigen von Unterrichtsprotokollen und einfachen Referaten,

Testverarbeitung und Tabellenkalkulation, Gestaltung und Strukturierung

mündlicher Vorträge, mediengestützte Präsentationsverfahren

Methodenkonzept

## **Berufsorientierung und Berufsbildung - OBS**

5.1 Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung an Praxistagen, zu denen u.a. Schülerbetriebspraktika, Erkundungen, Unterricht in Kooperation mit berufsbildenden Schulen, berufspraktische Projekte, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts und andere Lernangebote gehören, dienen der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlkompetenz in einem umfassenden Sinne.

In der Oberschule sind Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und beruflichen Bildung in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur, berufsbildenden Schulen, den Kammern, Betrieben und anderen Einrichtungen Teil des fächerübergreifenden schulischen Konzepts zur Berufsorientierung und Berufsbildung.

5.3 Insbesondere im Ganztagsunterricht können Oberschulen vielfältige Angebote zur Durchführung berufsorientierender Angebote machen. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen die Lehrkräfte der Oberschule bei der Durchführung berufsorientierender und berufsbildender Maßnahmen. Grundlage dieser Maßnahmen sind die Ergebnisse eines Kompetenzfeststellungsverfahrens, die Hinweise für die individuelle Förderung und die Berufswegeplanung der Schülerinnen und Schüler geben.

## **Berufsorientierung und Berufsbildung - OBS**

5.6 Abweichend von den Nummern 5.1 bis 5.5 wird im Gymnasialzweig der Oberschule neben anderen berufsorientierenden Maßnahmen ein mindestens zehntägiges Betriebspraktikum ab dem 9. Schuljahrgang durchgeführt.



## Formen äußerer Differenzierung - IGS

5.3 Formen äußerer Differenzierung in der IGS sind:

- Fachleistungskurse,
- Wahlpflichtkurse,
- Wahlunterricht,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Förderunterricht.

## Formen äußerer Differenzierung - OBS

6.3 Formen der äußeren Differenzierung in der Oberschule sind

- fachleistungsdifferenzierter Unterricht;
- schulzweigbezogener Unterricht;
- Wahlpflichtkurse;
- Schwerpunktbildungen;
- Förderunterricht;
- Arbeitsgemeinschaften.

## **Fachleistungsdifferenzierung IGS/OBS**

- grundlegende Anforderungsebene (G-Kurs)
- erhöhte Anforderungsebene (E-Kurs)
- zusätzliche Anforderungsebene (Z-Kurs)

## **Fachleistungsdifferenzierung IGS**

In Mathematik und Englisch ist eine äußere Fachleistungsdifferenzierung ab Schuljahrgang 7, in Deutsch ab Schuljahrgang 8, und in den Naturwissenschaften ab Schuljahrgang 9 durchzuführen.

Abweichend ... kann die Schule auf Beschluss des Schulvorstands und mit Zustimmung des Schulelternrats bei der obersten Schulbehörde beantragen, im Schuljahrgang 7 oder 8 oder in den Schuljahrgängen 7 und 8 vom Regelfall der äußeren Fachleistungsdifferenzierung auf drei Anspruchsebenen zu Gunsten einer inneren Fachleistungsdifferenzierung abzuweichen. Bei einer inneren Fachleistungsdifferenzierung ordnet die Klassenkonferenz am Ende des jeweiligen Schulhalbjahrs und Schuljahrs die Leistungen der Schülerinnen und Schüler einer der drei Anspruchsebenen zu.



## **Fachleistungsdifferenzierung OBS**

6.3.1.1 In der Oberschule ohne gymnasiales Angebot ....In den Schuljahrgängen 7 und 8 wird in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik der Unterricht auf zwei Anforderungsebenen (G- und E-Kurs) erteilt, wobei nach Entscheidung der Schule das Fach Deutsch im 7. Schuljahrgang noch jahrgangsbezogen unterrichtet werden kann.

In den Schuljahrgängen 9 und 10 wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie nach Entscheidung der Schule in einem der Fächer Physik oder Chemie auf zwei Anforderungsebenen (G- und E-Kurs) erteilt.



## Fachleistungsdifferenzierung OBS

6.3.1.2 In der Oberschule **mit gymnasialem Angebot** kann der Unterricht im 5. Schuljahrgang **jahrgangsbezogen** oder auf Antrag der Schule in einem oder beiden der Fächer Englisch und Mathematik auf zwei oder drei Anforderungsebenen erteilt werden, im Unterricht auf zwei Anforderungsebenen liegen einem Kurs die Kerncurricula des Gymnasiums und dem weiteren Kurs die Kerncurricula der Oberschule zugrunde. Im **6. Schuljahrgang** wird der Unterricht in den Fächern **Deutsch, Englisch und Mathematik auf zwei oder drei Anforderungsebenen** erteilt, beim Unterricht auf zwei Anforderungsebenen gelten die genannten Bestimmungen.

**Ab dem 7. Schuljahrgang wird der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler, die das gymnasiale Angebot besuchen, in der Regel überwiegend schulzweigbezogen erteilt.** In begründeten Fällen kann bei Vorlage eines besonderen pädagogischen Konzepts nach Entscheidung der Schule in den Schuljahrgängen 7 und 8 weiterhin eine Fachleistungsdifferenzierung nach den Regelungen des Absatzes 1 Satz 2 geführt werden; der Schulbehörde ist zu berichten.

Die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache ab dem 6. Schuljahrgang ist für die Schülerinnen und Schüler, die den Gymnasialzweig besuchen wollen, verpflichtend. Im Übrigen gelten die Vorgaben nach Nr. 6.3.1.1.

6.3.2 Abweichend von den Regelungen nach Nr. 6.3.1.1 kann nach Entscheidung der Schule der Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 überwiegend schulzweigbezogen erteilt werden. Dies gilt nach Nr. 6.3.1.2 Abs. 1 **auch für die Oberschule mit gymnasialem Angebot in den Schuljahrgängen 5 und 6.**

## **Wahlpflichtunterricht, Förderunterricht, Arbeitsgemeinschaften**

### **IGS**

Neben dem Pflichtunterricht wird Wahlpflichtunterricht angeboten, mit dem den Schülerinnen und Schülern die Wahl von Lernschwerpunkten ermöglicht wird.

Förderunterricht ist vorwiegend für die Schülerinnen und Schüler einzurichten, die in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Fremdsprachen Kenntnisdefizite haben und ihre Leistungen verbessern wollen.

Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben auch Anregungen für die Freizeitgestaltung

### **OBS**

6.3.5 Neben dem Pflichtunterricht wird ab dem 6. Schuljahrgang Wahlpflichtunterricht angeboten. Dadurch wird den Schülerinnen und Schülern die Wahl von Lernschwerpunkten ermöglicht.

Förderunterricht ist vorwiegend für die Schülerinnen und Schüler einzurichten, die in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Englisch Kenntnisdefizite haben und ihre Leistungen verbessern wollen.

6.3.7 Arbeitsgemeinschaften berücksichtigen die Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler und geben Anregungen für die Freizeitgestaltung.

## **6. Leistungsbewertung und Lernkontrollen, Lernentwicklungsberichte und Notenzeugnisse - IGS**

6.10 In den Schuljahrgängen 5 bis 8 können entweder Lernentwicklungsberichte erstellt oder Notenzeugnisse erteilt werden. Der Lernentwicklungsbericht enthält für alle Fächer und Fachbereiche und ggf. fachübergreifend eine Darstellung der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers und Hinweise für die weitere Förderung.

6.12 In den Fächern und Fachbereichen mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung sind die Noten auf die Anspruchsebene des jeweiligen Kurses bezogen

## **7. Leistungsbewertung, Versetzungen, Aufrücken, Übergänge, Überweisungen und Abschlüsse OBS**

Die Benotung der Schülerleistungen in Fachleistungskursen und Wahlpflichtkursen erfolgt kursbezogen.

## Welche Vorteile hat eine Integrierte Gesamtschule?

*(Initiative IGS für Springe)*

Die SchülerInnen haben mehr Zeit bis zur Entscheidung über ihre möglichen Abschlüsse und die Fortsetzung ihres Bildungsweges

Weniger SchülerInnen verlassen die Schule ohne Abschluss:

In Niedersachsen liegt die Zahl der SchülerInnen, die die IGS ohne Abschluss verlassen, unter 2%. Manche IGSn schaffen es sogar seit Jahren, dass kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt. Am gegliederten Schulsystem ist der Anteil der AbgängerInnen ohne Schulabschlüsse dagegen um ein Vielfaches höher.

Kinder werden nicht im Alter von 10 Jahren in "Schubladen" sortiert, die ihren späteren Bildungserfolg weitgehend vorentscheiden.

Individuelle Leistungsstärken können besser gefördert werden. Denn für viele SchülerInnen gilt: Wer beispielsweise in Deutsch schwach ist kann trotzdem in Mathe stark sein.

Entscheidend ist also, die einzelnen Stärken und Schwächen der SchülerInnen gezielt zu fordern und zu fördern - und nicht etwa die SchülerInnen in vier nur vermeintlich homogene Gruppen des gegliederten Systems zu sortieren.

(vier deshalb, weil zum gegliederten System neben Hauptschule, Realschule und Gymnasium ja auch noch die Förderschule gehört)

Starke SchülerInnen unterstützen schwache SchülerInnen im Rahmen des gemeinsamen Lernens. Dabei bekommen schwache SchülerInnen eine viel stärkere Unterstützung, als das beispielsweise in der Hauptschule möglich ist. Und die starken SchülerInnen festigen ihr Wissen, indem sie es präsentieren und wiedergeben - dies ist eine der wesentlichen Forderungen, die heute (z.B. von Heinz Klippert) an eine pädagogische Schulentwicklung gestellt werden.

Den vielen „Spätzündern“ wird das gemeinsame Lernen besser gerecht, denn die Vorentscheidung über ihren späteren Schulabschluss wird nicht am Ende der 4. Klasse getroffen.

Integrierte Schulen sind Schulen ohne Sitzenbleiben.

An Integrierten Schulen gibt es kein Abschulen.

Kindern bleiben die gravierenden Erlebnisse des „Versagens“ erspart. Es heißt nicht: „Dafür bist du nicht gut genug“ – sondern: „Wir geben dir die Möglichkeit, deine Stärken noch mehr zu entwickeln und Schwächen abzubauen“.

**OBS**

Die Oberschule kann als teilgebundene Ganztagschule geführt werden

- zwei Nachmittage verbindliche Anwesenheit

- 1 Nachmittag freiwillige Anwesenheit

Die Oberschule kann auf sozialpädagogische Unterstützung zurückgreifen  
(Profilierungsprogramm)



